

Antragsteller, Firma, Stempel

Stadt Eichstätt
-Öffentliche Sicherheit und Ordnung-
Marktplatz 11
85072 Eichstätt
ordnungsamt@eichstaett.de

A N T R A G

auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung
nach § 45 StVO

auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

I. Beantragt wird der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO

Ort / Straße / Nr.	
Dauer der Sperrung: von – bis	
Grund für die Verkehrsbeschränkung:	
Art der Verkehrsbeschränkung:	☐ Sperrung der Fahrbahn ☐ Sperrung des Gehweg ☐ Sperrung des Radweg ☐ teilweise ☐ halbseitig ☐ vollständig ☐ teilweise ☐ vollständig ☐ teilweise ☐ vollständig sonstige Maßnahme:
Die Arbeiten werden durchführt von:	
Verantwortlicher Bauleiter + Handy-Nr.:	
Bauherr	
Aufgrabungsgenehmigung Stadtbauamt	☐ erteilt am: _____ (Datum) Aufgrabungsgenehmigung bitte beilegen!

II. Gleichzeitig wird die **Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis** für das beschriebene Vorhaben auf einer öffentlichen Verkehrsfläche beantragt (z.B. Lagerung Baumaterial, Aufstellung Container/Kran/Baumaschinen/Gerüst, Fläche der Aufgrabung, etc.).

Bitte hier angeben: _____

Länge:

Breite:

Fläche:

- Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt.
- Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenverkehrslast in vollem Umfang übernommen.
- § 45 Abs. 6 StVO: Vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmer – die Bauunternehmer unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans – von der zuständigen Behörde Anordnungen nach Absatz 1 bis 3 darüber einholen, wie ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen kennzeichnen zu haben. Sie haben diese Anordnungen zu befolgen und Lichtzeichenanlagen zu bedienen.**
- Für den verantwortlichen Bauleiter ist -soweit noch nicht erfolgt- ein RSA-Nachweis vorzulegen (Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen).**
- Der Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung einer Anordnung ist mindestens 3 Arbeitstage vor Baubeginn bzw. vor Ablauf der bestehenden Anordnung bei der Stadt Eichstätt einzureichen. Der Antrag für eine Vollsperrung ist mindestens 2 Wochen vor Baubeginn einzureichen.**
Ausnahmen von dieser Frist erfolgen nur bei Störungen im öffentlichen Versorgungsleitungsnetz (Gas, Wasser, Strom, Kanal, Telekommunikation). In diesen Fällen wird die Gebühr um einen Eilzuschlag von 25,00 EUR erhöht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers